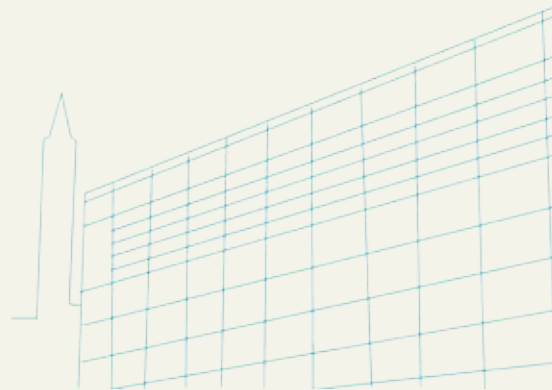




# Rechtswissenschaft Komplementärfach

## Bachelor



## Inhaltsverzeichnis

Beschreibung des Faches .....	3
Studienvoraussetzungen und Zulassungsbeschränkung .....	3
Erwartete Interessen und Fähigkeiten .....	3
Tätigkeitsfelder und anschließende Master-Studiengänge .....	4
Studienaufbau und Studieninhalte .....	4
Typische Lehrveranstaltungsformen.....	6
Unterrichtssprache .....	6
Auslandsaufenthalt .....	6
Mögliche Fächerkombinationen .....	6
Studienbeginn, Semesterzeiten und Studiendauer .....	7
Uni-Start-Portal - Alle Infos für einen guten Studieneinstieg .....	7
Abschluss.....	8
Lehrende .....	8
Studierende im ersten Semester .....	8
Kosten und Wohnen .....	8
Bewerbung und Einschreibung.....	9
Kontakt.....	10

## Beschreibung des Faches

Die Rechtswissenschaft beschäftigt sich mit dem geltenden Recht, mit seiner systematischen und begrifflichen Durchdringung und Auslegung sowie mit seiner Geschichte und seiner Anwendung in den verschiedenen Lebensbereichen. Das Komplementärfachstudium Rechtswissenschaft vermittelt juristische Basiskompetenzen. Zu diesen gehört, die Funktionen, Wirkungsweisen, Methoden und Problemlösungskapazitäten des Rechts zu verstehen sowie – ausgerüstet mit diesem Verständnis – soziale, politische und wirtschaftliche Sachverhalte im Hinblick auf anwendbares Recht analysieren zu können.

## Studienvoraussetzungen und Zulassungsbeschränkung

Formale Voraussetzung ist ein Zeugnis über die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (z.B. Abitur). Zugangswege für beruflich Qualifizierte (Stichwort "Studium ohne Abitur") sind im Internet unter [www.uni-bremen.de/StudierenohneAbi](http://www.uni-bremen.de/StudierenohneAbi) beschrieben.

Die **Vergabe der Studienplätze** von Rechtswissenschaft erfolgt über das dialogorientierte Serviceverfahren. Eine Beschreibung des Verfahrens finden Sie unter [www.uni-bremen.de/dosv](http://www.uni-bremen.de/dosv).

Im **Komplementärfach** des fachwissenschaftlichen Zwei-Fächer-Bachelors ist **Rechtswissenschaft zulassungsfrei**. Es gibt genügend Studienplätze – wer fristgerecht einen Antrag einreicht, erhält einen Studienplatz und wird direkt eingeschrieben. Aber: Rechtswissenschaft als Komplementärfach muss im fachwissenschaftlichen Zwei-Fächer-Bachelor mit einem Profulfach kombiniert werden. Damit die Immatrikulation erfolgen kann, muss in beiden Fächern ein Zulassungsangebot vorliegen. Eine Ablehnung im Profulfach führt zu einer Komplettablehnung Ihres Studienwunsches. **Um Ihre Chancen auf einen Studienplatz zu erhöhen, ist die Abgabe von weiteren Studienplatzbewerbungen sinnvoll.**

## Erwartete Interessen und Fähigkeiten

Die Rechtsanwendung setzt neben positivem Wissen eine bestimmte Mischung (juristischer) Phantasie und Methodik voraus. Wichtig ist es, konkrete Interessenlagen verstehen und erfassen zu können und ein Gespür für die Notwendigkeiten und Bedürfnisse der Praxis zu entwickeln.

Fleiß, Selbstorganisation und Interesse am Lesen von Sachtexten sind ebenso wichtige Voraussetzungen wie soziale Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit. Die Beteiligung an Diskussionen auch in größeren Gruppen und die Teamarbeit mit anderen Studierenden kann zu einem großen Teil zu einem erfolgreichen Abschluss des Studiums beitragen. Wichtig ist schließlich Freude am genauen Umgang mit Sprache und an logischem Denken.

## **Tätigkeitsfelder und anschließende Master-Studiengänge**

Die Studienrichtung Rechtswissenschaft bildet (gemeinsam mit der Sozial- und der Wirtschaftswissenschaft) Fach- und Führungskräfte für nationale und internationale Tätigkeiten im privaten und staatlichen Bereich aus. Für eine Vielzahl von Profildächern sind Grundkenntnisse des Rechts eine sinnvolle Ergänzung. Ob und welcher Master nach dem Bachelor angestrebt wird, hängt maßgeblich vom Profildfach ab. Für die Vertiefung rechtswissenschaftlicher Kompetenzen kommt grundsätzlich der Masterstudiengang „Komplexes Entscheiden“ in Betracht.

**Wichtig:** Die Studienrichtung Rechtswissenschaft als Komplementärfach führt **nicht** zur ersten juristischen Staatsprüfung, die erforderlich ist, um einen der "klassischen" juristischen Berufe (Richteramt, Staatsanwaltschaft, Anwalt\*Anwältin) zu ergreifen.

## **Studienaufbau und Studieninhalte**

### **Pflicht- und Wahlpflichtfächer**

Im ersten Studienjahr stehen die Grundlagen des Rechts und der Rechtswissenschaften im Mittelpunkt. Es wird ein Überblick über das gesamte Rechtssystem gegeben, das heute nicht nur deutsche Regelungen und Strukturen umfasst, sondern in eine europäische und internationale Rechtsordnung eingebettet ist.

Eine ausführliche Beschäftigung mit dem deutschen Verfassungsrecht liefert die Grundlagen zum Verständnis der gesamten auf dieser Verfassung beruhenden Rechtsordnung.

Ab dem zweiten Studienjahr (3. Semester) findet eine Spezialisierung je nach Interesse der Studierenden in die Fachrichtungen (Wahlpflichtbereiche) Privatrecht, Strafrecht oder öffentliches Recht statt.

## Studienverlaufsplan

Studienjahr	Semester	Modul	P/WP	CP pro Modul	CP pro Studienjahr
1. Jahr	1. Sem	Grundlagen I	P	12	24
	2. Sem.	Grundlagen II	P	12	
2. Jahr	3. Sem.	Vertiefung in Privatrecht I, Strafrecht I oder öffentliches Recht I	WP	12	21
	4. Sem.	Vertiefung in Privatrecht II, Strafrecht II oder öffentliches Recht II	WP	9	
3. Jahr	5. Sem.	Vertiefung in Privatrecht III, Strafrecht III oder Öffentliches Recht III	WP	9	15
	6. Sem	Vertiefung IV	WP	6	
Summe					60

P: Pflichtfach; WP: Wahlpflichtfach; CP: Credit Points.

Alle genannten Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, das Modul Grundlagen II besteht aus zwei Teilprüfungen.

Jedem Modul wird eine bestimmte Anzahl an Credit Points (CP) zugewiesen. Module sind nach inhaltlichen Gesichtspunkten gebildete Lehreinheiten, die sich über ein oder zwei Semester erstrecken. Diese Einheiten können sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungsarten, wie z.B. Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika zusammensetzen.

Die Credit Points geben den durchschnittlichen Arbeitsaufwand eines Studierenden für ein Modul an. Ein CP entspricht dabei etwa 30 Arbeitsstunden. Bei den Arbeitsstunden werden neben der Anwesenheit in Lehrveranstaltungen an der Universität auch die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung berücksichtigt, z.B. für Recherche und Lesen, das Schreiben einer Hausarbeit, das Lernen für eine Klausur. Bei 30 Arbeitsstunden pro CP ergibt sich etwa eine Belastung von 40 Stunden pro Woche. Pro Semester sollen insgesamt durchschnittlich 30 CP erbracht werden.

Abweichungen um einige CP nach oben oder unten sind üblich. Insgesamt müssen für das 6-semesterige Bachelor-Studium 180 CP erworben werden, davon 60 CP im hier beschriebenen Studiengang.

## Typische Lehrveranstaltungsformen

Zu Beginn dominiert der Veranstaltungstyp „Vorlesung“, teilweise in kleineren Gruppen. In höheren Semestern kommen Seminare hinzu. Durchgehend ist auch Selbststudium gefordert.

## Unterrichtssprache

Deutsch. Module im Wahlpflichtbereich werden teilweise auch in englischer Sprache durchgeführt.

## Auslandsaufenthalt

Wird im Rahmen des Profulfachstudiums ein Auslandsaufenthalt absolviert, können grundsätzlich auch Leistungsnachweise für das Komplementärfach Rechtswissenschaft erworben werden – sofern die gastgebende Universität dies gestattet und entsprechende Veranstaltungen anbietet. Werden im Auslandssemester keine für das Komplementärfach wirksamen CPs erworben, müssen – und können – die nach dem Studienverlaufsplan vorgesehenen CPs in den Semestern vor oder nach dem Auslandsaufenthalt erworben werden.

## Mögliche Fächerkombinationen

Das Fach Rechtswissenschaft ist im Zwei-Fächer-Bachelor fachwissenschaftliches Profil nur als Komplementärfach (KF) wählbar. Beim Zwei-Fächer-Bachelor wird in die beiden Fächer immatrikuliert. Im **Zwei-Fächer-Bachelor fachwissenschaftliches Profil** sind grundsätzlich alle Kombinationen von Profil- und Komplementärfach möglich, die die Universität Bremen anbietet.

Die Universität Bremen bietet für viele Fächerkombinationen ein überschneidungsfreies Lehrangebot an. Abgestimmte Veranstaltungszeiten der Studienfächer sollen sicherstellen, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist. Beim Studium mehrerer Fächer lassen sich jedoch zeitliche Überschneidungen von Lehrveranstaltungen nicht immer vermeiden. Für die Planung eines überschneidungsfreien Lehrangebots werden Fächergruppen gebildet, denen Zeitfenster für ihre Lehrveranstaltungen zugewiesen werden.

Folgende Fächer werden in Gruppen zusammengefasst. Eine Kombination zweier Studienfächer aus unterschiedlichen Fächergruppen kann i.d.R. überschneidungsfrei studiert werden. Ein Studium von Fächern aus einer Gruppe ist möglich, kann aber zu Überschneidungen führen, die die Studienzeit verlängern können.

## **Fächergruppe A**

Deutsch/Germanistik ½ Kommunikations- und Medienwissenschaft ½ Public Health/Gesundheitswissenschaften ½ **Rechtswissenschaft (KF)** ½ Spanisch/Hispanistik

## **Fächergruppe B**

Englisch/English-Speaking Cultures ½ Geschichte ½ Kunst – Medien – Ästhetische Bildung ½ Linguistik ½ Musikwissenschaft ½ Politikwissenschaft ½ Soziologie

## **Fächergruppe C**

Französisch/Frankoromanistik ½ Geographie ½ Kulturwissenschaft ½ Philosophie ½ Religionswissenschaft/Religionspädagogik

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die jeweilige Studienfachberatung.

## **Studienbeginn, Semesterzeiten und Studiendauer**

Studienbeginn: jeweils im Wintersemester

Regelstudienzeit: 6 Semester

Nach dieser Regelstudienzeit richtet sich die BAföG-Förderung.

### **Wintersemester 2019/20**

Veranstaltungszeit: 14.10.2019 - 02.02.2020

Veranstaltungsfrei: 23.12.2019 - 04.01.2020

### **Sommersemester 2020**

Veranstaltungszeit: 14.04.2020 - 17.07.2020

Beachten Sie bitte, dass viele Prüfungen während der ersten Wochen der vorlesungsfreien Zeit nach dem Ende der Veranstaltungszeit abgelegt werden.

## **Uni-Start-Portal - Alle Infos für einen guten Studieneinstieg**

Vor Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters ab Anfang Oktober veranstaltet die Universität Bremen jährlich eine **Orientierungswoche**, in der Ansprechpersonen aus den Fächern bei der Erstellung des Stundenplans helfen, Uni-Begriffe erklären und sich Serviceeinrichtungen vorstellen.

Um Ihnen den Studieneinstieg zu erleichtern, gibt es ab Mitte September bis in das erste Semester hinein zusätzlich viele unterstützende Angebote (z.B. Vorkurse in Mathematik, Programmieren, Heranführung an forschendes Lernen). Alle Angebote sowie weitere hilfreiche Tipps für den Studieneinstieg finden Sie ab Ende Juli im Unistart-Portal: [www.uni-bremen.de/uni-start](http://www.uni-bremen.de/uni-start)

## Abschluss

Bachelor of Arts B.A.

## Lehrende

In der Lehrereinheit Rechtswissenschaft lehren derzeit 15 Professoren und 2 Professorinnen sowie Lehrbeauftragte aus Justiz, Verwaltung und der Anwaltschaft.

## Studierende im ersten Semester

Weiblich: 16, männlich: 6 (Stand: Wintersemester 2018/2019)

## Kosten und Wohnen

Der **Semesterbeitrag** liegt bei etwa **350 Euro**. Darin enthalten ist ein Semesterticket für den öffentlichen Bahn- und Busverkehr. Informationen zum aktuellen Semesterbeitrag finden Sie unter [www.uni-bremen.de/semesterbeitrag](http://www.uni-bremen.de/semesterbeitrag)

Ab dem 15. Hochschulsemester und ab dem 55. Lebensjahr fallen zusätzlich 500 € Studiengebühren an. Informationen zu den Studiengebühren unter [www.uni-bremen.de/studiengebuehren](http://www.uni-bremen.de/studiengebuehren)

Auf [www.bremen.de](http://www.bremen.de) werden die Stadt und das Land Bremen vorgestellt. Dort und unter [www.uni-bremen.de/wohnen](http://www.uni-bremen.de/wohnen) werden Wohnungsangebote veröffentlicht. Studierende, die ihren Erstwohnsitz nach Bremen verlegen, erhalten ein Begrüßungsgeld von 150 €.

Eine Übersicht über Möglichkeiten der **Studienfinanzierung** finden Sie unter [www.uni-bremen.de/studienfinanzierung](http://www.uni-bremen.de/studienfinanzierung)

Informationen für **internationale Studierende** zu **Visum, Krankenversicherung und Finanzen** finden Sie unter [www.uni-bremen.de/studierendenstatus](http://www.uni-bremen.de/studierendenstatus)



## **Bewerbung und Einschreibung**

### **Informationen für Studieninteressierte**

[www.uni-bremen.de/studieninteressierte](http://www.uni-bremen.de/studieninteressierte)

### **Frist für die Antragstellung**

Wintersemester: 15. Juli

Sommersemester: 15. Januar

Zum Sommersemester werden nur Anträge von fortgeschrittenen Studienbewerber\*innen berücksichtigt. Eine Immatrikulation als Anfänger\*in ist nicht möglich!

### **Antragstellung online unter [www.uni-bremen.de/studienplatz](http://www.uni-bremen.de/studienplatz)**

Die Antragsstellung erfolgt für Studienanfänger\*innen online unter [www.uni-bremen.de/studienplatz](http://www.uni-bremen.de/studienplatz).

Sonderanträge (z.B. Härtefall) stehen dann im Bewerbungsportal der Universität Bremen zur Verfügung.

Hinweise zur Antragstellung und zum Studienangebot finden Sie in der **Broschüre „Studieren an der Universität Bremen“**. Sie ist ab Ende April im Verwaltungsgebäude der Universität Bremen, an Schulen in Bremen und dem Bremer Umland sowie bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Bremen erhältlich.

### **Sekretariat für Studierende SfS**

Ansprechpartner für Bewerbung, Rückmeldung, Beurlaubung, Adressänderungen

Besuchsadresse: Bibliothekstraße 1, Verwaltungsgebäude,  
Erdgeschoss, Eingangsbereich

Postadresse: Universität Bremen, SfS

Postfach 33 04 40

28334 Bremen

Beratungszeiten: Mo, Di & Do 9–12 Uhr, Mi 14–16 Uhr (ohne Voranmeldung)

### **Bachelor und Staatsexamen**

Telefon: 0421 218-61110

[sfs@uni-bremen.de](mailto:sfs@uni-bremen.de), [www.uni-bremen.de/sfs](http://www.uni-bremen.de/sfs)

### **Master und internationale Bewerber\*innen/Studierende**

Telefon: 0421 218-61002 Fax: 0421 218-61125

[apply@uni-bremen.de](mailto:apply@uni-bremen.de), [master@uni-bremen.de](mailto:master@uni-bremen.de)

[www.uni-bremen.de/sfsi](http://www.uni-bremen.de/sfsi), [www.uni-bremen.de/master](http://www.uni-bremen.de/master)

## **Kontakt**

### **Internetadresse des Studiengangs**

[www.jura.uni-bremen.de/studium/komplementaerfach-recht](http://www.jura.uni-bremen.de/studium/komplementaerfach-recht)

### **Studienfachberatung**

Pia Christin Romeike

GW1 B 2190

0421 218-66112

[kf.jura@uni-bremen.de](mailto:kf.jura@uni-bremen.de)

### **Studienzentrum**

Anlaufstelle bei sämtlichen Fragen zu Studieninhalten, Studienplanung und Prüfungsordnung

Gabriele Weiß

GW 1 B 1050 und B 1051

0421 218-66066 und 0421 218-66067

[studienzentrum-jura@uni-bremen.de](mailto:studienzentrum-jura@uni-bremen.de)

### **Servicestellen der Universität**

[www.uni-bremen.de/studium/beratung-service](http://www.uni-bremen.de/studium/beratung-service)

### **Angebote und Informationen für internationale Studierende**

Wohnen, Arbeiten, Finanzierung, Sprachen lernen

[www.uni-bremen.de/angebote-internationale-studierende](http://www.uni-bremen.de/angebote-internationale-studierende)

Information und Beratung zu Aufenthaltsrecht und zur sozialen Sicherung:

[www.inneremission-bremen.de/beratungen/internationale\\_studierende](http://www.inneremission-bremen.de/beratungen/internationale_studierende)

[www.uni-bremen.de/bsu](http://www.uni-bremen.de/bsu) (Menüpunkt Ausländerangelegenheiten)

### **Studentische Interessenvertretung**

#### **Stuga**

Studentische Vertretung im Studiengang

GW1, Raum B 1085

[stuga.jura@uni-bremen.de](mailto:stuga.jura@uni-bremen.de)

[www.fb6.uni-bremen.de/service/studentische-organisationen/stuga/](http://www.fb6.uni-bremen.de/service/studentische-organisationen/stuga/)

#### **Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)**

Studentische Vertretung für die gesamte Universität

Serviceangebote: BAföG- und Sozialberatung, Kinderbetreuung

AStA-Etage, Studentenhaus (StH)

[www.asta.uni-bremen.de](http://www.asta.uni-bremen.de)

Aktualisiert: 4/2019 (Ka)

# KONTAKT

---

## Zentrale Studienberatung

Besuchsadresse:

Bibliothekstr. 1, Verwaltungsgebäude VWG  
Haupteingang, Erdgeschoss, Flur links

Postadresse:

Universität Bremen  
Zentrale Studienberatung  
Postfach 33 04 40  
28334 Bremen

0421 218-61160

[zsb@uni-bremen.de](mailto:zsb@uni-bremen.de)

[www.zsb.uni-bremen.de](http://www.zsb.uni-bremen.de)

Beratungszeiten (ohne Voranmeldung):

Mo, Di & Do 9–12 Uhr

Mi 14–16 Uhr

Zusätzliche Termine für Berufstätige und  
Auswärtige nach Vereinbarung